

Fachbereich: Abteilung II - Hauptamt

Sachbearbeiter: Jane Hauer

DSNR: XII-2021-0196

Anfragensteller: Gemeindevertreterin Heike Löffler

Anfrage

Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe

(Anfrage der Gemeindevertreterin Heike Löffler)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevertretung	15.12.2021	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.01.2022	zur Kenntnis

Anfrage:

1. Ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe aus Sicht des Gemeindevorstands weiterhin parteipolitisch „enthaltssam“?
2. Wenn zu 1. Ja: Wie konnte es geschehen, dass der Kandidat der CDU für die Bundestagswahl 2021 im Mitteilungsblatt eine Werbeanzeige schalten konnte?
3. Wenn zu 1. Ja: Welche Vorkehrungen gedenkt der Gemeindevorstand zu treffen, um Wiederholungen (gleich von wem und/oder für wen!) zu vermeiden?

Begründung:

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes vor der Bundestagswahl 2021 war eine Werbeanzeige des CDU-Kandidaten im Innenteil abgedruckt.

Hieraus ergeben sich die obigen Fragen.

Antwort:

1. Ist das Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe aus Sicht des Gemeindevorstands weiterhin parteipolitisch „enthaltssam“?

Ja. Soweit der Gemeindevorstand redaktionell verantwortlich ist, werden keine Inhalte mit parteipolitischem Bezug (Ausnahme: reine Veranstaltungshinweise von in der Gemeinde ansässigen Parteien und politischen Gruppierungen) im Cölber Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Der Gemeindevorstand verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort zur Anfrage der Fraktionen SPD und B'90/Die Grünen zur Sitzung am 10.06.2021 (Vorlage XII-2021-0058), in der bereits klargestellt wurde, dass die redaktionelle Verantwortung des Anzeigenteils beim Verlag Linus Wittich Medien GmbH liegt und nicht beim Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand verweist außerdem darauf, dass im Cölber Mitteilungsblatt allein in diesem Jahr in den Ausgaben Nr. 4 vom 05.03.2021, Nr. 5 vom 19.03.2021, Nr. 15 vom 06.08.2021, Nr. 16

vom 20.08.2021 sowie Nr. 17 vom 03.09.2021 entsprechende Informationen zur Veröffentlichung von politischen Parteien kommuniziert wurden, so dass die Veröffentlichungen von Anzeigen politischer Parteien von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde eingeordnet werden können und zumindest die politische Neutralität des Mitteilungsblattes seitens des Gemeindevorstandes klargestellt ist.

2. Wenn zu 1. Ja: Wie konnte es geschehen, dass der Kandidat der CDU für die Bundestagswahl 2021 im Mitteilungsblatt eine Werbeanzeige schalten konnte?

Soweit dem Gemeindevorstand bekannt ist, wurde diese Anzeige wie die beiden Anzeigen des SPD-Bundestagskandidaten (in Nr. 1 vom 22.01.2021 und in Nr. 14 vom 23.07.2021) vom Kandidaten unmittelbar bei der Anzeigenredaktion des Linus Wittich Verlages eingereicht und ihre Veröffentlichung entsprechend den jeweils geltenden Tarifen bezahlt. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren fünf Anzeigen politischer Parteien, die seit Mai 2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurden (siehe Anlage).

3. Wenn zu 1. Ja: Welche Vorkehrungen gedenkt der Gemeindevorstand zu treffen, um Wiederholungen (gleich von wem und/oder für wen!) zu vermeiden?

Eine Änderung der vertraglichen Verhältnisse ist erst möglich, wenn die Laufzeit des derzeit geltenden Vertrages – bis 2024 – abgelaufen ist und eine Neuverhandlung möglich ist. Der Gemeindevorstand nimmt während der verbleibenden Laufzeit des Vertrages alle Anzeigen politischer Parteien auf, um abschätzen zu können, wie hoch die Erträge des Anzeigengeschäftes mit politischen Parteien sind, um gegenüber dem Verlag eine entsprechende Argumentationsbasis zu haben. Der Gemeindevorstand erwartet, dass der Verlag den grundsätzlichen Ausschluss parteipolitischer Werbung, den der Gemeindevorstand prinzipiell befürwortet, entsprechend vergütet haben möchte.

Anlagen:

1. Anfrage Heike Löffler zum Mitteilungsblatt
2. Anzeigen politischer Parteien im CMB seit Mai 2019